



# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

33. Jahrgang

Braunschweig, den 9. Januar 2006

Nr. 1

Inhalt	Seite
Auslegung von Bebauungsplänen.....	1

## Auslegung von Bebauungsplänen

### I

#### Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

1. Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Dezember 2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Am Rautheimer Holze“, RA 23, Stadtgebiet zwischen den Straßen Zur Wabe, Zum Ackerberg und Am Rautheimer Holze, wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juli 2005 (BGBl. I S. 1818), bekannt gemacht.
2. Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Dezember 2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hansestraße-Nord/Ernst-Böhme-Straße“, VH 29, Stadtgebiet zwischen Mittellandkanal, A 2, Gifhorner Straße und Ernst-Böhme-Straße (beiderseits), wird gemäß BauGB bekannt gemacht.

### II

#### Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

### III

#### Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

### IV

#### Auslegung und Inkrafttreten der Satzungen (§ 10 BauGB)

Die Satzungen einschließlich ihrer Begründungen können im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Beratungsstelle Planen- Bauen- Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags bis freitags 8:30 bis 14:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzungen auch Auskunft verlangen.

Die Satzung zu Ziffer 1 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Für die Satzung zu Ziffer 2 ist zur Behebung eines Fehlers ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB durchgeführt worden. Diese Satzung wird gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 18. Mai 2005 in Kraft gesetzt.

Braunschweig, den 23. Dezember 2005

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Zwafelink  
Stadtbaurat

